

# Rechtswissenschaftliche Fakultät

## Tag des Studienbeginns – Recht als Minor

**Prof. Dr. Andreas Lienhard, Dekan**

Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht

Bern, 17. September 2021

# In den nächsten Minuten...

- Welche Minorangebote gibt es?
- Wie ist die Rechtswissenschaftliche Fakultät organisiert?
- Wo und wie können Sie sich weiter informieren?

# Wieso gerade Recht als Minor?

- Argument 1: anschlussfähiges Fach
- Argument 2: kommunikatives Fach
- Argument 3: berufsorientiertes Fach

# Recht als Minor

## Angebote, Regelungen

- **Angebote auf Bachelor- und Masterstufe**  
Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet verschiedene Minorstudienprogramme auf Bachelor- und Masterstufe für Studierende anderer Fakultäten an.
- **Regelungen** [www.rechtswissenschaft.unibe.ch/studium/reglemente/index\\_ger.html](http://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/studium/reglemente/index_ger.html)
  - Studienplan für die Minorstudienprogramme auf der Bachelor- und auf der Masterstufe der RW-Fakultät vom 21. Juni 2007
  - Studienreglement über das Bachelor- und Masterstudium an der RW-Fakultät vom 21. Juni 2007 (betr. Grundsätze des Studiums und der Leistungskontrollen)

**Bitte beachten:** keine harmonisierten Stundenpläne; bei zeitlichen Überschneidungen hat das Major-Fach Vorrang. Der Studienbeginn des Minor kann verschoben werden.

# Minor in Recht

## Bachelorstufe

- **8 Minor-Angebote** im Umfang von 15 – 60 ECTS. Es sind alle Vorlesungen und Übungen, die Bestandteil eines Minor-Angebots bilden, zu besuchen.
- Die Minor auf der Bachelorstufe werden entweder mit einer **Gesamtprüfung** (wenn der Minor ein Modul umfasst) oder als Einzelprüfung abgeschlossen. Die Prüfung wird mit den Studierenden der Rechtswissenschaft absolviert.
- **Informationen über den Durchführungsmodus** (HS, FS) der Vorlesungen, Übungen sind in den Musterstundenplänen der RW-Fakultät ersichtlich.

([www.rechtswissenschaft.unibe.ch](http://www.rechtswissenschaft.unibe.ch); Studium > Studienprogramme > Bachelor > Studienaufbau)

# Minor „Öffentliches Recht“

## 15 ECTS

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Öff. Recht I: Einführung in das Verfassungsrecht (Grundrechte/Staatsorganisationsrecht), das Völkerrecht und Verwaltungsrecht	8 SWS	2 SWS	15
<b>Insgesamt</b>			<b>15</b>
Der Minor wird mit einer zweistündigen Leistungskontrolle im Öff. Recht I am Ende des 2. Semesters abgeschlossen.			

# Minor „Wirtschaftsrecht“

## 15 ECTS

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Wirtschaftsrecht 1	4 SWS		6
Wirtschaftsrecht 2	4 SWS		6
Übungen in Wirtschaftsrecht		2 SWS	3
<b>Insgesamt</b>			<b>15</b>
Der Minor wird nach dem Besuch aller Lehrveranstaltungen mit einer vierstündigen schriftlichen Prüfung abgeschlossen.			

# Minor „Grundlagen des Rechts“

## 15 ECTS

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Ein Grundlagenfach Theoretische Grundlagen I <i>oder</i> Neuere Rechtsgeschichte I <i>oder</i> Römisches Recht I	4 SWS	1 SWS	7.5
Ein weiteres Grundlagenfach Theoretische Grundlagen II <i>oder</i> Neuere Rechtsgeschichte II <i>oder</i> Römisches Recht II	4 SWS	1 SWS	7.5
<b>Insgesamt</b>			<b>15</b>

Von den aufgeführten Grundlagenfächern müssen zwei absolviert werden. Diese werden je mit einer zweistündigen schriftlichen Leistungskontrolle im Anschluss an das Semester abgeschlossen.



# Minor „Obligationen- und Wirtschaftsrecht“

## 30 ECTS

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Privatrecht I	9 SWS	1 SWS	15
Wirtschaftsrecht 1	4 SWS		6
Wirtschaftsrecht 2	4 SWS		6
Übungen in Wirtschaftsrecht		2 SWS	3
<b>Insgesamt</b>			<b>30</b>
Der Minor wird mit einer zweistündigen Leistungskontrolle im Privatrecht und einer vierstündigen Leistungskontrolle im Wirtschaftsrecht abgeschlossen.			

# Minor „Staatsrecht und Staatstheorie“

## 30 ECTS

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Öff. Recht I: Einführung in das Verfassungsrecht (Grundrechte/ Staatsorganisationsrecht), das Völkerrecht und Verwaltungsrecht	8 SWS	2 SWS	15
Theor. Grundlagen I: Verfassungsgeschichte und Staatstheorie	4 SWS	1 SWS	7.5
Theor. Grundlagen II: Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Rechtssoziologie	4 SWS	1 SWS	7.5
<b>Insgesamt</b>			<b>30</b>

Der Minor wird mit einer zweistündigen Leistungskontrolle im Öff. Recht I (Ende 2. Semester) und je einer zweistündigen Leistungskontrolle in den beiden Fächern der Theoretischen Grundlagen abgeschlossen. Die Teilnahme an den Theoretischen Grundlagen setzt eine erfolgreich absolvierte Prüfung im Öff. Recht I voraus.

# Minor „Grundlagen des Rechts“

## 30 ECTS

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Theor. Grundlagen I: Verfassungsgeschichte und Staatstheorie	4 SWS	1 SWS	7.5
Theor. Grundlagen II: Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Rechtssoziologie	4 SWS	1 SWS	7.5
Neuere Rechtsgeschichte I	4 SWS	1 SWS	7.5
Neuere Rechtsgeschichte II	4 SWS	1 SWS	7.5
Römisches Recht I	4 SWS	1 SWS	7.5
Römisches Recht II	4 SWS	1 SWS	7.5
<b>Insgesamt</b>			<b>30</b>

Von den aufgeführten Vorlesungen müssen vier absolviert werden. Diese werden je mit einer zweistündigen Leistungskontrolle im Anschluss an das Semester abgeschlossen. Die Vorlesungen finden jährlich statt (Vorlesung I im HS, Vorlesung II im FS).

# Minor „Kriminologie“

## 30 ECTS

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Strafrecht I inkl. Übungen	7 SWS	(4 SWS, <i>empfohlen</i> )	10.5
Strafrecht II: StGB Bes. Teil 1 (Leib und Leben, Freiheit, Ehre)	2 SWS		3
Übungen in Strafrecht II für Minorstudierende		1 SWS	1.5
Kriminologie I: Theorien und Themenfelder	2 SWS		5
Kriminologie II: Methoden und empirische Befunde	2 SWS		5
Kriminologie III: Kriminalpolitik	2 SWS		5
<b>Insgesamt</b>			<b>30</b>
Der Minor wird mit je einer zweistündigen Leistungskontrolle im „Strafrecht I“ und „Strafrecht II“, mit je einer zweistündigen Leistungskontrolle in „Kriminologie I“, „Kriminologie II“ abgeschlossen; „Kriminologie III“ in Form eines Papers und eines Referats.			

# Minor „Öffentliches Recht“ 60 ECTS

Lehrveranstaltung	Vorlesung	Übung	ECTS
Öffentliches Recht I	8 SWS	2 SWS	15
Einführung in die juristische Arbeitstechnik		2 SWS	3
Workshop			3
Öffentliches Recht II: Alle Vorlesungen	8 SWS		12
Öffentliches Recht III	2 SWS		3
Übungen im Öffentlichen Recht II + III		4 SWS	6
Falllösung aus dem Öffentlichen Recht			5
Theoretische Grundlagen I: Verfassungsgeschichte und Staatstheorie	4 SWS	1 SWS	7.5
Seminar aus dem Gebiet des Öff. Rechts oder den Theoretischen Grundlagenfächern			5.5
<b>Insgesamt</b>			<b>60</b>
<p>Der Minor wird mit einer zweistündigen Leistungskontrolle im Öff. Recht I (Ende 2. Semester), einer fünfstündigen Leistungskontrolle im Öff. Recht II + III (Ende 6. Semester) und einer zweistündigen Leistungskontrolle in den Theoretischen Grundlagen I (Ende 3. Semester) abgeschlossen. Zudem sind eine Falllösung und ein Seminar zu absolvieren.</p>			

# Minor in Recht

## Masterstufe

- **5 Minor-Angebote** im Umfang von 30 ECTS. Es stehen fünf Fachbereiche zur Verfügung: Öffentliches Recht, Privatrecht, Strafrecht und Kriminologie, Wirtschaftsrecht sowie Internationales und europäisches Recht.
- Die *Zulassung* setzt in der Regel einen abgeschlossenen Minor in Rechtswissenschaft auf der Bachelorstufe voraus.
- Es müssen **Lehrveranstaltungen** aus den im Anhang 1 zum Studienplan genannten Lehrveranstaltungen absolviert werden.

[Anhang zum Studienplan für die Minorstudienprogramme auf der Bachelor- und der Masterstufe.](#)

# Minor in Recht

## Masterstufe

- Informationen zum *Zeitpunkt der Vorlesungen und Übungen* sind im elektronischen Vorlesungsverzeichnis ersichtlich ([www.ksl.unibe.ch](http://www.ksl.unibe.ch)).
- Jede Lehrveranstaltung wird am **Ende des Semesters** mit einer zweistündigen schriftlichen oder einer zwanzigminütigen mündlichen **Prüfung** abgeschlossen; Seminare mit einer schriftlichen Arbeit und einem Referat.

# Studieren in Zeiten des Coronavirus

[https://www.unibe.ch/coronavirus/index\\_ger.html](https://www.unibe.ch/coronavirus/index_ger.html)

## Coronavirus - Aktuelle Situation

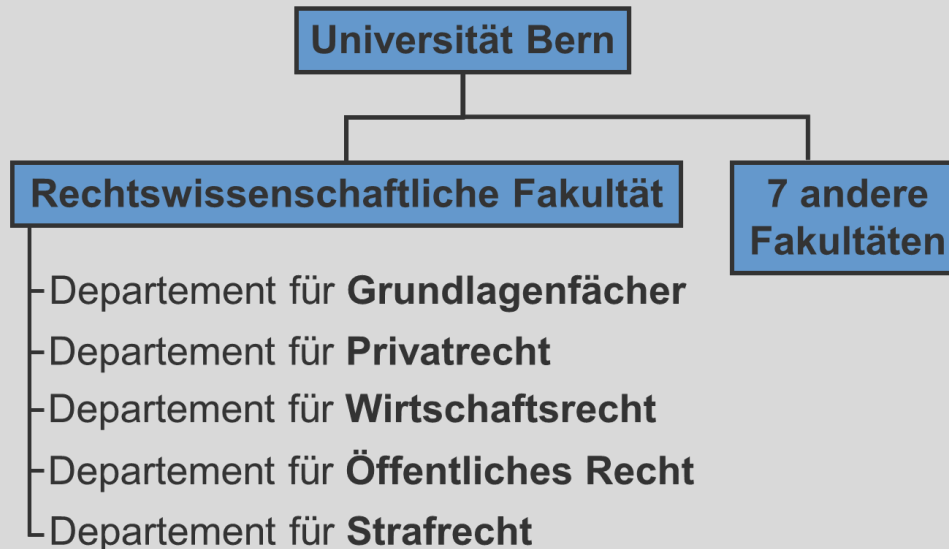
Auf dieser Website finden Sie die aktuellen Informationen der Universität Bern zum Umgang mit der Corona-Pandemie.



Update 14.09.2021: Die Universität Bern weitet die bestehende Zertifikatspflicht ab dem 20. September auf alle Lehrveranstaltungen auf Bachelor- und Masterstufe aus. Damit gilt die Zertifikatspflicht für alle Aktivitäten, die im Rahmen der Universität stattfinden, unabhängig von der Zahl der Teilnehmenden. Die Einhaltung der Zertifikatspflicht wird mittels Stichproben überprüft. Die Webseite wird derzeit überarbeitet.



# Die Fakultät und ihre Departemente



# Kontaktstellen

## Departemente und Institute

UniS, Schanzeneckstrasse 1, Gebäude D (weisser Neubau)

- Privatrecht: [www.ziv.unibe.ch](http://www.ziv.unibe.ch), 2. Obergeschoss
- Strafrecht: [www.krim.unibe.ch](http://www.krim.unibe.ch), 3. Obergeschoss
- Öffentliches Recht: [www.oefre.unibe.ch](http://www.oefre.unibe.ch), 1. Obergeschoss
- Wirtschaftsrecht: [www.iwr.unibe.ch](http://www.iwr.unibe.ch), 3. Obergeschoss
- Grundlagenfächer: [www.grundlagen.unibe.ch](http://www.grundlagen.unibe.ch)



# Kontaktstellen

## Dekanat

UniS, Schanzeneckstrasse 1, Gebäude D (weisser Neubau)

**Dekanatsbüros:** 1. Obergeschoss

- D103: **Sylvia Kilchenmann**, Dekanatsvorsteherin
- D104: Petra Dasen, Pia Sgier
- D101: Elisabeth Fehlmann
- D102: Eva Laederach, Programmleitung Weiterbildungsstudien (LL.M. und DAS in Law)
- D034: Monika Scherler

Bitte Sprechstunden beachten.

## Weitere Informationen

- JUS-Bulletin (via [www.rechtswissenschaft.unibe.ch](http://www.rechtswissenschaft.unibe.ch))
- Kernsystem Lehre (Angebot der Lehrveranstaltungen): [www.ksl.unibe.ch](http://www.ksl.unibe.ch)
- Lernplattform ILIAS ([www.ilias.unibe.ch](http://www.ilias.unibe.ch))
- Institutswebsites (via <https://www.rechtswissenschaft.unibe.ch>)
- Juristische Bibliothek
- Studienberatung: Dekanat, Departemente
- Tutorien, Kommilitoninnen und Kommilitonen
- Sekretariate der Institute
- Assistentinnen und Assistenten
- Professorinnen und Professoren

Viel Erfolg!

$u^b$

---

<sup>b</sup>  
UNIVERSITÄT  
BERN

